

"Sozialhilfe - nein danke ?"

Empirische Daten zur Nicht-Inanspruchnahme berechtigter Sozialhilfe (2003)

Pressekonferenz 11. Juli 2007

Michael Fuchs



EUROPEAN CENTRE
FOR SOCIAL WELFARE POLICY AND RESEARCH
AFFILIATED TO THE UNITED NATIONS

• EUROPÄISCHES ZENTRUM
FÜR WOHLFAHRTSPOLITIK UND SOZIALFORSCHUNG
• IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN VEREINTEN NATIONEN

• CENTRE EUROPÉEN
DE RECHERCHE EN POLITIQUE SOCIALE
• AFFILIÉ AUX NATIONS UNIES



Gliederung

- Leistungsbeschreibung Sozialhilfe
- Bezieher und Ausgaben
- Gründe Nicht-Inanspruchnahme
- Methode
- Ergebnisse Nicht-Inanspruchnahme
Österreich
- Internationaler Vergleich: Österreich in “guter”
Gesellschaft
- Und in Zukunft?



Leistungsbeschreibung Sozialhilfe

- Fokus: Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts (Geldleistungen offene SH)
- Subsidiäre Leistung der Länder (Einsatz eigener Mittel und von Dritten)
- Bedarfsprüfung: grundsätzlich jegliches Einkommen und Vermögen berücksichtigt (allerdings z.T. gewisse Ausnahmen)
- Regress
- Richtsätze, Mietbeihilfen, Heizkostenbeihilfen je nach Bundesland



Bezieher/HH (in % Bev.) und Ausgaben

	2003	2004
Bezieher	103.000 (1,3%)	114.000 (1,4%)
Haushalte	63.000 (1,9%)	70.000 (2,0%)
Ausgaben	235 Mio. EUR (0,1% BIP)	260 Mio. EUR (0,1% BIP)

- 2/3 der Bezieher in Wien
- Zunahme Bezieher seit 1995 (63.000): +83%:
in erster Linie „working poor“, Arbeitslose



Gründe Nicht-Inanspruchnahme

- Stigmatisierung
- Vermeidung behördlicher “Zugriff”
- Informationsmangel
- Unsicherheit über Entscheidung
- Regress
- Bei kleineren Beträgen “Aufwand” zu hoch, etc.



Methode

- Repräsentativer Datensatz mit Einkommensdaten auf Haushaltsebene (EU-SILC: Statistik Austria)
- Ermittlung Anspruchsberechtigung mit Steuer/Transfer-Simulationsmodell
- Vergleich mit administrativen Daten
- Gegenüberstellung mit Transferbeziehern laut EU-SILC

Hauptergebnisse (2003): alle Anspruchsberechtigten/ zustehenden Ausgaben = 100%



- Non-Take-Up Haushalte: 49-62% (rd. 80.000)
- Non-Take-Up Ausgabenebene: 40-55% (rd. 215 Mio. EUR)
- Geringer auf Ausgabenebene, da eher größere Beträge in Anspruch genommen werden (Hypothese: Aufwand zahlt sich aus)
- In Wien wesentlich geringerer Non-Take-Up (Hypothese: [weniger] Stigmatisierung, [weniger] Informationsmangel)

Weitere Ergebnisse (2003) nach Bevölkerungsgruppen



- Signifikant höhere Inanspruchnahme bei
 - Niedriger Bildung
 - Arbeitslosigkeit
 - Inaktivität
 - Haushalten mit Kindern
- Hypothese: Anspruchsberechtigung auf höhere Beträge; späterer Regress unwahrscheinlicher

Internationaler Vergleich: Ö bei Non-Take-Up Sozialhilfe in „guter“ Gesellschaft



- Empirische Untersuchungen (Haushaltsebene)
 - DE 2002: 67%
 - FR 1994-96: 35-48%
 - NL 1990: 53-63%
 - SF 1996-2003: 48-60%
 - UK 1996: 30-50%
- Non-Take-Up weitverbreitetes Problem bedarfsgeprüfter Leistungen; gewisse Unterschiede je nach genauer Leistungsgestaltung und Land



Und in Zukunft?

- Non-Take-Up bedeutet zunächst, dass zielgerichtete Leistungen die Zielgruppe häufig nicht erreichen
- Problematisch in puncto Armutsbekämpfung
- Schwierig, Kosten und Folgen von Reformen zu prognostizieren
- Aber: Reformen können auch Inanspruchnahme-Verhalten ändern

Reformoptionen Sozialhilfe: weg von „Bittsteller“-Image zu (wahrgenommenem) klaren Rechtsanspruch



- Vereinheitlichung Leistungen, Verfahren, Einkommens- und Vermögensanrechnung
- One-desk-Prinzip
- Abschaffung Regress vom Empfänger
- Schaffung von Arbeitsanreizen (evtl. mehr Freibeträge)
- Mehr Information und Beratung
- Geplant: Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Sozialhilfe-Richtsätze 2003 nach Bundesländern und Unterstütztenstatus

Bundesland	Richtsatz	Alleinunterstützte	Hauptunterstützte	Mitunterstützte ohne FBH	Mitunterstützte mit FBH
Burgenland	normal	400.00	331.00	241.50	118.50
	erhöht	451.50	382.50	283.40	160.40
Kärnten	normal	398.00	328.00	240.00	119.00
	erhöht	466.00	398.00	-	-
Niederösterreich	normal	467.30	410.30	213.70	126.70
Oberösterreich	normal	506.40	460.00	273.80	140.80
	erhöht	525.50	479.00	310.40	-
Salzburg	normal	394.00	355.00	227.50	106.00
Steiermark	normal	472.00	431.00	288.00	146.00
Tirol	normal	398.90	341.30	237.40	132.70
Vorarlberg	normal	447.70	375.80	239.70	146.10
Wien	normal	390.33	380.55	195.47	117.03
	erhöht	607.26	670.91	-	-

Das Burgenland und Wien gewähren erwerbsunfähigen Personen und Personen im Pensionsalter zum normalen Richtsatz einen Zuschlag; in der Praxis geschieht dies in Wien auch bei Familien mit Kindern (hier nicht angeführt). Kärnten sieht für Erwerbsunfähige und Personen im Pensionsalter einen eigenen gehobenen Richtsatz vor. Oberösterreich legt für den gesamten Kreis der Dauerunterstützten (ab 60 Jahren, bei Erwerbsunfähigkeit, mit Kindern <3 im Haushalt, Pflege Angehöriger) einen erhöhten Richtsatz fest.

Bezieher über längeren Zeitraum erhalten die Leistung 14mal im Jahr

Eigene Richtwerte für Mietbeihilfen (i.d.R. bis zu einem maximalen Betrag je nach Größe Haushalt); Heizbeihilfen (i.d.R. Oktober-April)

Leistungen i.d.R. mit Ausgleichszulagenrichtsätzen in der Pensionsversicherung begrenzt (z.T. wird jedoch darüber hinaus Miete direkt an Vermieter bezahlt)

Q: Statistik Austria; Ämter der Landesregierungen



Europäisches Zentrum
für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung

www.euro.centre.org